

W E N D L A N D

Steuerberatungsgesellschaft • Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH



FOCUS-MONEY
TOP-Steuerberater 2017

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE STEUERKANZLEIEN IM VERGLEICH

Steinbeis Business Academy

SBA ■ ■ ■ □ □ □

Steinbeis-Hochschule Berlin SHB



Medizin Recht Wirtschaft Steuern Organisation



**TOP-Steuerberater
2011-17 in Folge!**

Praxismanager/in

für die ambulante Gesundheitswirtschaft



PRAXISMANAGEMENT

Für die moderne und serviceorientierte Arzt-, Zahnarztpraxis, Praxis für Heilberufe oder auch Apotheken ist ein Praxismanager in Zukunft unverzichtbar, diese nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten rentabel zu führen. Im Rahmen dieses Zertifikatslehrganges werden Sie sich mit folgenden Themen auseinandersetzen:

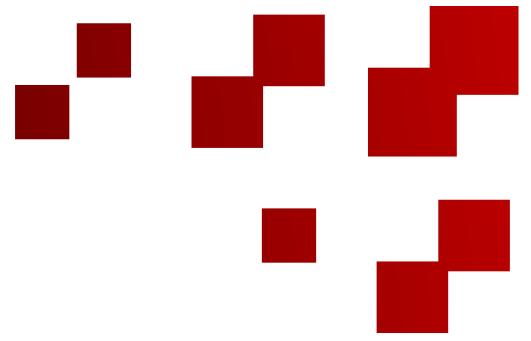
- Kooperationsformen
- Buchführung
- Steuern
- Personalwesen
- Abrechnung Personal
- Abrechnung therapeutischer Leistungen
- Controlling



ZIELGRUPPE

- Personen, die in Praxen oder Gesundheitsunternehmen für die Organisation der Betriebsabläufe zuständig sind
- Mitarbeiter aus medizinischen Assistenzberufen wie Arzthelfer/innen, Zahnarzthelfer/innen, pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Hebammen
- Mitarbeiter und kaufmännische Leiter von Praxen und Gemeinschaftspraxen oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

Sichern Sie sich Ihren Seminarplatz in diesem einzigartigen interdisziplinären Seminar.

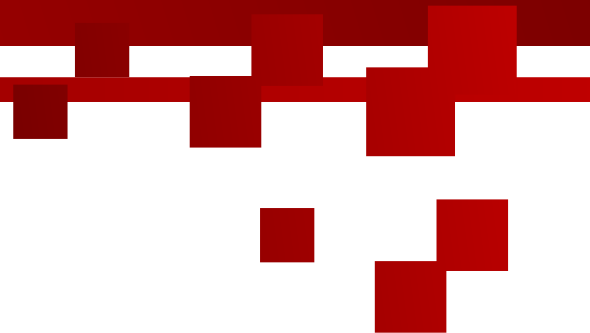


DATEN UND FAKTEN

- 6 Module à 3 Tage
- 930 Stunden Workload (entspricht ca. 31 CP)
- Investition: 4600,- €
- Repetitorium
- 2 x 3-stündige Abschlussklausur

Veranstaltungsorte:

Gaggenau, Steinbeis-Haus
Köln, Maritim Hotel
Dresden, Hotel Gewandhaus



Wissenschaftliche Leitung:

Holger Wendland: StB Dipl.-Finanzwirt

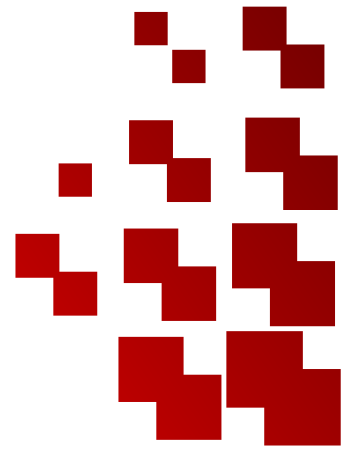
Seit 1992 in der Beratung von Leistungserbringern tätig, Inhaber der Wendland Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH.

8/2008 - 06/2012 - Fachlicher Leiter des Lehrgangs „Fachberater für den Heilberufbereich“.

Seit 01/2013 Fachlicher Leiter des Lehrgangs „Fachberater Gesundheitswesen“.

In Kooperation mit weiteren zahlreichen erfahrenen Referenten und Praktikern.

Modul I



Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland

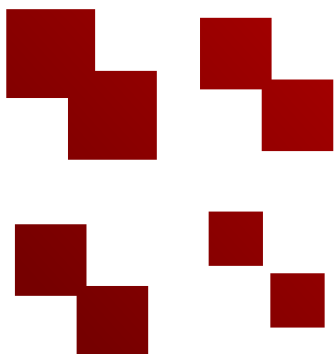
- Die gesetzliche Krankenversicherung
- Die Private Krankenversicherung
- Systemvergleich
- Die ärztliche Versorgung
- Die Versorgung durch Therapeuten
- Branchenanalyse

Buchführung

- Die verschiedenen Gewinnermittlungsarten
- Die gesetzlichen Grundlagen
- Bilanzierung
- Einnahme-Überschussrechnung
- Die Technik des Buchens

Steuern I

- Grundlagen der Einkommensbesteuerung
- Grundlagen der Umsatzbesteuerung
- Qualifikation der Einkunftsarten
- Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben



Praxisassistenten/-innen führen zur Entlastung der Ärzte therapeutische und diagnostische Arbeiten und Prozesse durch, sie betreuen Patientinnen und Patienten, erledigen administrative Arbeiten, führen Labor- und Röntgenuntersuchungen durch und assistieren bei ärztlichen Eingriffen. Sie sind für die gesamte Administration zuständig und sorgen damit für das einwandfreie Funktionieren der Praxis. Damit unterstützen und entlasten sie den Arzt oder die Ärztin bei all ihren Aufgaben.

Mit diesem Lehrgang haben Sie die Möglichkeit Ihre Kenntnisse in den Bereichen: Rechnungsschreibung, Finanzbuchhaltung, Zeitmanagement u.v.m. zu erweitern, erfahren Sie mehr über Marketing und Führungsmanagement und steigern Sie somit Ihre Qualifikation und sichern Sie Ihre Stellung in der Praxis!

Dieser Lehrgang schließt mit einer qualifizierten schriftlichen Prüfung und einem Hochschulzertifikat ab, die den Lernerfolg für alle Seiten absichert.

Modul II

Allgemeines Zivilrecht

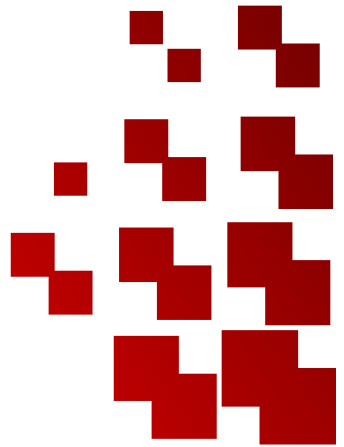
- Schuldrecht / Kaufvertrag / Darlehensvertrag / Leihvertrag
- Bürgschaftsvertrag
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag
- Behandlungsvertrag

Therapeutenrecht

- Medizinrecht
- Berufsrecht

Kooperationsformen

- Medizinrechtlich / berufsrechtlich (un)zulässige Formen der Zusammenarbeit
- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Gesellschaftsvertragliche Grundlagen



Modul III

Buchführung

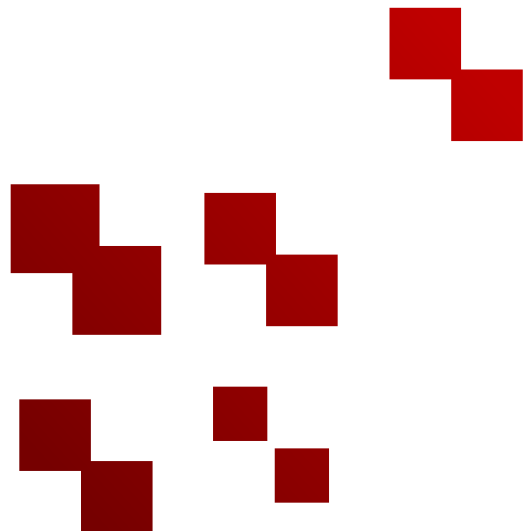
- Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben
- Anschaffungen
- Anlagevermögen / Umlaufvermögen
- Umsatzsteuer
- Analyse

Steuern II

- Unternehmer / Unternehmen
- Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Umsatzsteuerfreie Umsätze
- Rechnungslegung
- Vorsteuerabzug
- Eigenverbrauch

Kooperationsformen

- Steuerliche Besonderheiten bei den verschiedenen Kooperationsformen in der Abwicklung aus ertragsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht
- Notwendige steuerliche Regelungen im Gesellschaftsvertrag



Modul IV

Personalwesen

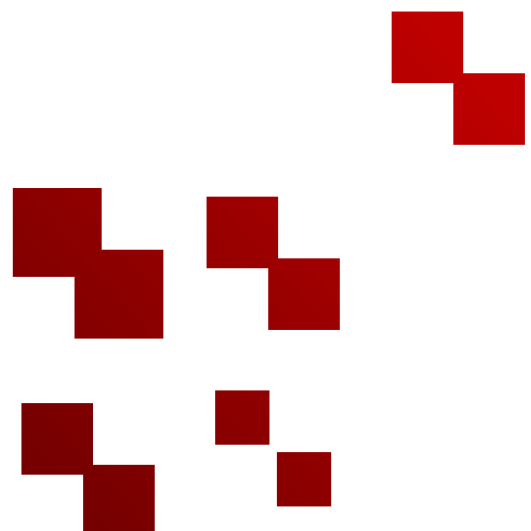
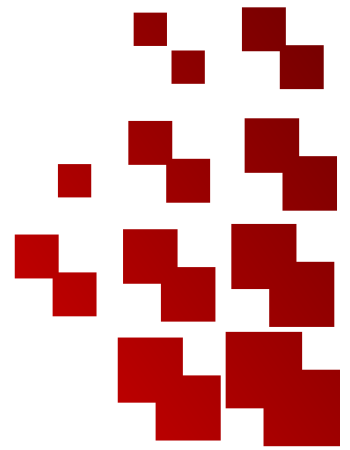
- Führungsstile
- Personalakquisition
- Personalentwicklung

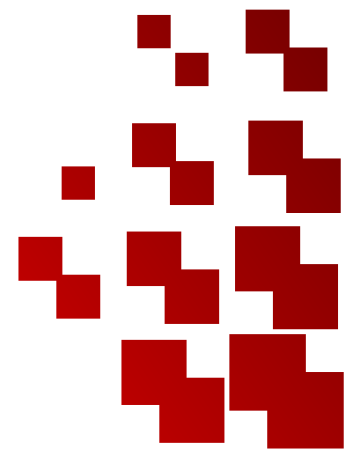
Abrechnung Personal

- Lohnsteuerpflicht
- Sozialversicherungspflicht
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Mini-Job
- Scheinselbständigkeit
- Lohnbestandteile
- Sonderzuwendungen
- Lohnfortzahlung

Abrechnung therapeutischer Leistungen

- Gesetzliche Leistungen
- Private Leistungen
- Zusatzleistungen





Modul V

Controlling

- Controlling - was ist das?
- Controlling der Qualität der Leistung
- Controlling im Rahmen der Betriebswirtschaft
- Controlling im Personalwesen
- Formen des Controllings
- Ergebnisauswertung
- Konsequenzen des Controllings

Finanzierung

- Die verschiedenen Finanzierungsformen
- Bankfinanzierung
- Leasing
- Mietkauf
- Tilgungsdarlehen
- Annuitätendarlehen
- Endfälliges Darlehen
- Kontokorrent
- Kosten der Finanzierung
- Rating / Scoring

Jahresabschluss

- Gesetzliche Grundlagen
- Jahresabschluss nach Einnahme-Überschussrechnung
- Jahresabschluss nach Bilanzierung
- Abschlussbuchungen

Modul VI

Organisation

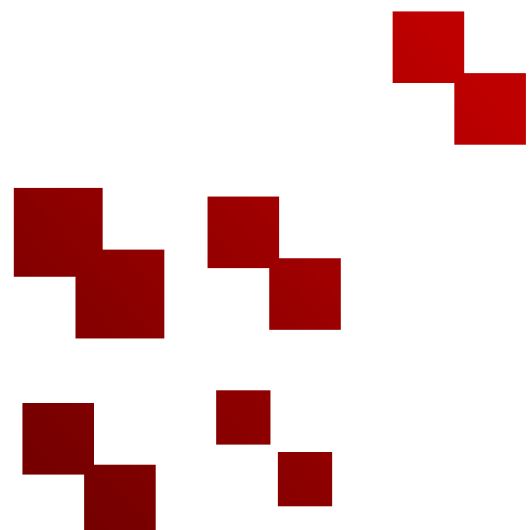
- Terminplanung / Zeitmanagement
- Betriebsablauforganisation
- Personalplanung
- Büroorganisation

Qualitätsmanagement

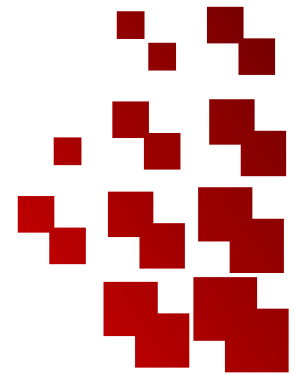
- Die Grundlagen nach DIN ISO
- Berufsrechtliche Anforderungen
- Vorteile / Nachteile
- Durchführung
- Das QM-Handbuch

Marketing

- Erlaubte / unerlaubte Werbung
- Umfang des Marketings
- Die verschiedenen Formen des Marketings
- Guerilla-Marketing
- Kosten-Nutzen von Marketing



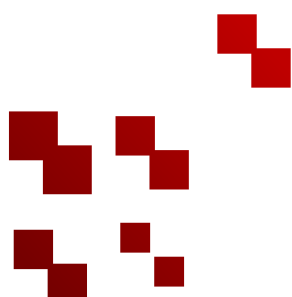
MODULE



	Gaggenau	Köln	Dresden
Modul I			
Das Gesundheitswesen der BRD	26.04.2018	15.03.2018	19.04.2018
Buchführung I	27.04.2018	16.03.2018	20.04.2018
Steuern I	28.04.2018	17.03.2018	21.04.2018
Modul II			
Allgemeines Zivilrecht	17.05.2018	24.05.2018	31.05.2018
Vertragsarztrecht & Berufsrecht	18.05.2018	25.05.2018	01.06.2018
Kooperationsformen	19.05.2018	26.05.2018	02.06.2018
Modul III			
Buchführung	12.07.2018	28.06.2018	05.07.2018
Steuern II	13.07.2018	29.06.2018	06.07.2018
Kooperationsformen	14.07.2018	30.06.2018	07.07.2018
Modul IV			
Personalwesen	27.09.2018	06.09.2018	13.09.2018
Abrechnung Personal	28.09.2017	07.09.2018	14.09.2018
Abrechnungswesen	29.09.2018	08.09.2018	15.09.2018
Modul V			
Controlling	08.11.2018	06.09.2018	04.10.2018
Finanzierung	09.11.2018	12.10.2018	05.10.2018
Jahresabschluss	10.11.2018	13.10.2018	15.09.2018
Modul VI			
Organisation	06.12.2018	15.11.2018	01.11.2018
Qualitätsmanagement	07.12.2018	16.11.2018	02.11.2018
Marketing	08.12.2018	12.11.2018	03.11.2018
Repetitorium	11.01.2019	12.01.2019	18.01.2019



Die Teilnehmer erhalten zu allen Modulen ausführliche Seminarskripte und PowerPoint-Präsentationen, sowohl als App als auch als PDF.

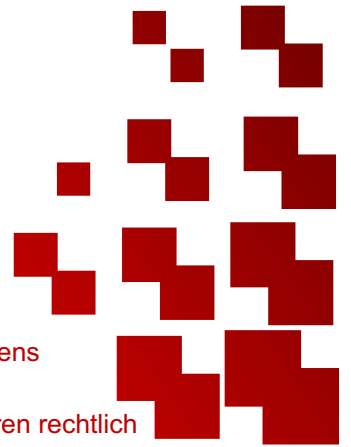


Zuschüsse und Förderungen

Baden-Württemberg

Förderprogramm Fachkurse -

Schwerpunkt Chance Berufliche Weiterbildung (ESF 2014-2020)



Zielgruppe

- Antragsberechtigt sind öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die seit mindestens 3 Jahren überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen anbieten
- Nicht antragsberechtigt sind öffentliche, private und kirchliche Hochschulen sowie deren rechtlich unselbständige Institute und sonstigen rechtlich unselbständigen Einrichtungen
- Begünstigte der Förderung sind die Teilnehmer an den beruflichen Weiterbildungskursen

Zuwendungsvoraussetzungen

- Die angebotenen Fachkurse müssen speziell auf die spezifischen Bedarfe von geringqualifizierten Beschäftigten, An- und Ungelernten ausgerichtet sein und dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen
- Förderfähig sind Fachkurse mit einer Dauer von mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten
- Eine Unterrichtseinheit darf nicht kürzer als 45 Minuten sein
- Ein modularer Kursaufbau ist zulässig, wobei grundsätzlich jedes Modul einzeln buchbar sein muss
- Ein Fachkurs muss grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen sein
- Als Blended Learning angebotene Fachkurse sind grundsätzlich förderfähig. Dabei gelten als Unterrichtseinheiten ausschließlich die Präsenzzeiten vor Ort
- Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften sind nicht förderfähig
- Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind u.a. Kurse, die einzelbetrieblich ausgerichtet sind, die den Verkauf, den Vertrieb oder die Anwendung von eigenen Produkten schulen, die im Rahmen des Projektauftrags „Alphabetisierung und Grundbildung“ des Kultusministeriums gefördert werden, sowie Studiengänge jeglicher Art

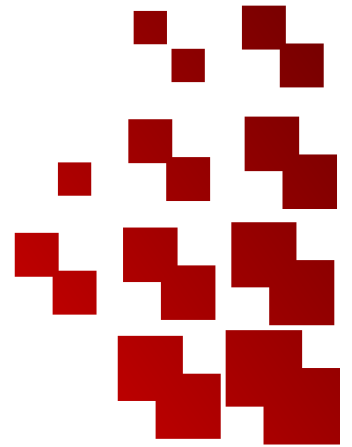
Förderhöhe

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur Teilnahmegebühr
- Die Höhe der Förderung beträgt für die Anlaufphase des Förderprogramms 70% der zuwendungsfähigen Teilnehmergebühren. Eine spätere Verringerung des Fördersatzes ist beabsichtigt
- Der abrechenbare Höchstzuschuss pro Weiterbildungsträger und Jahr (12 Monate) liegt bei 300.000 €. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 €



Stand: 27.03.2017 Alle Angaben ohne Gewähr

Zuschüsse und Förderungen



Nordrhein-Westfalen

Bildungsscheck NRW

1. Fördermaßnahme: Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte beraten und trägt den Eigenanteil.

Zielgruppe

- Un- und angelernte Beschäftigte, beschäftigte Zugewanderte, Teilzeitbeschäftigte
- Beschäftigte ohne Berufsabschluss, befristet Beschäftigte, Berufsrückkehrende
- Ältere Beschäftigte ab 50 Jahren
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln
- Der Bildungsscheck NRW ist nicht als Förderinstrument für arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen vorgesehen

Zuwendungsvoraussetzungen

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000 €, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000 €
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500 € pro Bildungsscheck

Bildungsscheck NRW

2. Fördermaßnahme: Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln
- Der Bildungsscheck NRW ist nicht als Förderinstrument für arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen vorgesehen

Zuwendungsvoraussetzungen

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000 € im Jahr
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500 € pro Bildungsscheck
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck, Zielgruppe: Beschäftigte

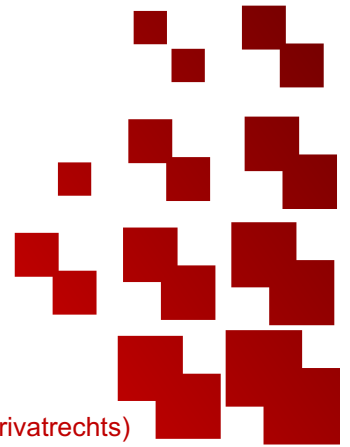
Förderhöhe

- Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 %, max. 500 € zu den Weiterbildungskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert diesen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Die andere Hälfte tragen im betrieblichen Zugang die Betriebe und im individuellen Zugang die Beschäftigten selbst

Stand: 27.03.2017 Alle Angaben ohne Gewähr

Zuschüsse und Förderungen

Sachsen ESF-Förderung



1. Fördermaßnahme

- Weiterbildungsscheck - betrieblich

Zielgruppe

- Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts) und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen und Sozialunternehmen

Was wird gefördert?

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, insbesondere mit folgenden Zielstellungen:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen
- Vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess

Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen
- Die Qualifizierungen werden durch externe Bildungsdienstleister durchgeführt
- Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die Gesamtkosten der Weiterbildung mindestens 700 € betragen
- Sind ausschließlich auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung betragen die Mindestkosten der Weiterbildung 430 €
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- Eine verbindliche Anmeldung oder der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages sowie eine An- oder die Bezahlung darf erst nach Antragseingang bei der SAB erfolgen. Die Auswahl der Weiterbildung muss nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen

Zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots sind gemäß Nummer 3.1 der NBest-SF vor Auftragserteilung so weit möglich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen (s. „Antrags- und Auszahlungsverfahren“ 2. Schritt).

Förderhöhe

- 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren)
- 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss, Auszubildende sowie Beschäftigte ab 50 Jahren, die auf die Übernahme neuer beruflicher Aufgaben vorbereitet werden.
Ein erhöhter Fördersatz von 70 % wird nur ausgereicht, wenn alle Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme des Antragstellers dieser Zielgruppe angehören.
Mehrere Anträge eines Antragstellers für die gleiche Weiterbildungsmaßnahme werden zusammengefasst und mit dem niedrigerem Fördersatz berücksichtigt.
Der abrechenbare Höchstzuschuss pro Weiterbildungsträger und Jahr (12 Monate) liegt bei 300.000 €. Die Bagatellgrenze liegt bei 10.000 €
- 40 % bei Sozialunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern

Erforderliche Mitfinanzierung

- Mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Zuwendungsempfänger in Abhängigkeit der Förderhöhe

Stand: 27.03.2017 Alle Angaben ohne Gewähr

Zuschüsse und Förderungen

Sachsen ESF-Förderung

2. Fördermaßnahme

- Weiterbildungsscheck - individuell

Zielgruppe

Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung:

- Beschäftigte
- Auszubildende, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- Andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise
- Arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Was wird gefördert?

- Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen.

Zuwendungsvoraussetzungen

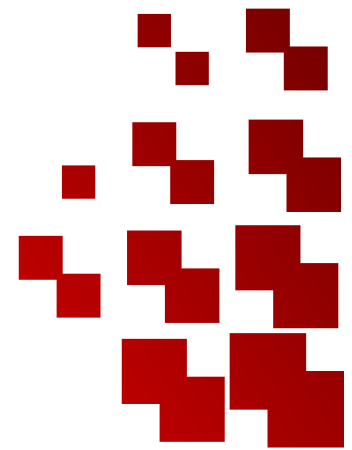
- Die Teilnehmer haben ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen
- Die Weiterbildung beinhaltet keine freizeitorientierten Themen
- Die Weiterbildung wird durch einen externen Bildungsdienstleister (nicht durch den Arbeitgeber bzw. im Verbund des Arbeitgeberunternehmens) durchgeführt
- Eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages, eine Anzahlung oder Bezahlung sowie die Teilnahme an der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang bei der SAB erfolgen
- Die Auswahl der Weiterbildung muss nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Die Entscheidung über das wirtschaftlichste Angebot kann auf der Grundlage allgemein zugänglicher Kreisinformationen erfolgen, soweit es sich bei allen Vergleichsangeboten um veröffentlichte Kurs- bzw. Weiterbildungsangebote mit Preisangaben handelt
- Die förderfähigen Kosten der Weiterbildung (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) müssen mindestens 1.000 € betragen
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen
- Arbeitnehmer und Beschäftigte mit einem monatlichen Gesamtbruttoeinkommen von mehr als 2.500 € bis 4.000 € können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn das Beschäftigungsverhältnis befristet ist oder sie Leiharbeitnehmer sind, oder die Weiterbildung dem Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses dienen soll

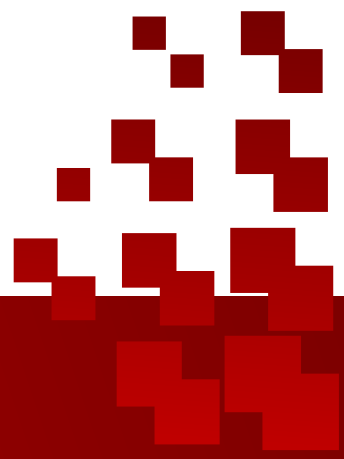
Förderhöhe

- 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren) (gilt nicht für Personen mit Hauptwohnsitz im Landesdirektionsbezirk Leipzig und im ehemaligen Landkreis Döbeln)
- 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für im Landesdirektionsbezirk Leipzig inkl. ehemaliger Landkreis Döbeln wohnende Antragsteller
- 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Antragsteller mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 € bis 4.000 €

Erforderliche Mitfinanzierung

- 30 % bzw. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Zuwendungsempfänger, eine Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig
- Stand: 27.03.2017 Alle Angaben ohne Gewähr





**Privates Institut für Beratung
im Gesundheitswesen GmbH**

Wiesenstraße 52 a
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 69 19 91
Fax: 02235 69 19 98
eMail: info@ibg-institut.de

www.ibg-institut.de

Steinbeis Business Academy

Business School der Steinbeis-Hochschule Berlin
Max-Roth-Str.16
76571 Gaggenau
Tel.: 07225 686980
Fax: 07225 6869899
eMail: weiterbildung@shb-sba.de

www.steinbeis-academy.de